Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik" (berufsbegleitend)
(Bachelor of Arts)

Inhalt **Seite**

1. Einleitung 3

2. Allgemeines 4

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
- 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 6
- 3.2 Modularisierung des Studiengangs 10
- 3.3 Bildungsziele des Studiengangs 13
- 3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 14
- 3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 15
- 3.6 Qualitätssicherung 16

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
- 4.1 Lehrende 19
- 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 21

5. Institutionelles Umfeld 22

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 23

7. Beschluss der Akkreditierungskommission 39

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) auf Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik (berufsbegleitend)" wurde am 19.04.2011 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und der AHPGS wurde am 25.01.2011 unterzeichnet. Am 19.05.2011 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Erstakkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik (berufsbegleitend)" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.06.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 21.06.2011.

Neben dem Antrag auf Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik (berufsbegleitend)" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Anlagen	
I. Studiengangsspezifische Anlagen	
01	Modulhandbuch
02	Vorläufige Studien- u. Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden BA "Heilpädagogik"
03	Schreiben vom 25.02.2010 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
04	Lehrverflechtungsmatrix WS 2010/2011
05	Studienverlaufsplan
II. Gemeinsame Anlagen mit dem BA "Heilpädagogik" (Vollzeit)	
A	Immatrikulationsordnung der KHSB
B	Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen (vom 10.08.2010)
C	Vorläufige Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
D	Grundsätze wissenschaftlicher Praxis, Regeln & Verfahren
E	Praxisordnung für die Bachelor-Studiengänge an der KHSB
F	Hauptamtlich Lehrende
G	Lehrbeauftragte
H	Gesamtübersicht der Lehraufträge (SoSe 2011)
I	Kriterienliste für die Erteilung von Lehraufträgen
J	Jahresstatistik der Hochschulbibliothek 2010
K	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
L	Jahresbericht der KHSB 2009/2010
M	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen

N	Qualitätsmanagementkonzept Studium und Lehre
O	Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien.

Am 08.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik"(berufsbegleitend) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zu akkreditierende Studiengang "Heilpädagogik (berufsbegleitend)" wurde auf Anregung des Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (BHP) initiiert. Die Verantwortung für die Durchführung obliegt vollständig den hochschulrechtlichen Bedingungen der KHSB.

Mit dem Studiengang wird laut Hochschule eine neuartige Weiterqualifizierungsmöglichkeit geschaffen, die gezielt fachlich-konzeptionelle Bedarfe der Berufspraxis mit wissenschaftlich fundierter Innovation verknüpfen will *(vgl. Antrag, A1.11)*. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf der Grundlage kritisch reflektierten Fachwissens und unter Einsatz von Methoden, die den Zielen der Bildung,

Selbstbestimmung und Teilhabeförderung "behinderter" Menschen(-gruppen) dienen, lebenswelt- und ressourcenorientierte Prozesse anzuregen oder zu unterstützen. Sie können inklusive Maßnahmen personenzentriert organisieren, umsetzen und evaluieren, so die Hochschule.

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs beträgt fünf Semester. Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der "Bachelor of Arts" vergeben *(vgl. Antrag A1.4 und A1.7)*. Dabei umfasst der angebotene Bachelor-Studiengang 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem Workload von 30 Zeitstunden. 75 Credits werden für die abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen *(vgl. 3.5 Zulassungsvoraussetzungen)* gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008) pauschal auf das Studium angerechnet. Die anzurechnenden Module werden im Modulhandbuch ausgewiesen *(vgl. Anlage 1 sowie 3.2 Modularisierung)*. Demnach sind im Studiengang 105 Credits (3.150 Stunden) in fünf Semestern zu absolvieren. Die Anzahl der pro Studienhalbjahr zu vergebenen Credits beträgt im Durchschnitt im ersten bis vierten Semester 22 Credits und im fünften Semester 12 Credits. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 720 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.430 Stunden. Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben *(vgl. Antrag A1.6)*. Über den Abschluss als staatlich anerkannter Heilpädagoge hinaus ist u.a. der Nachweis einer studienbegleitenden beruflichen Tätigkeit Voraussetzung für die Zulassung zum Studium *(vgl. Antrag A1.11)*.

Die Anrechnungspraxis wird im Antrag unter A2.3 näher beschrieben. So lagen der von der KHSB und dem BHP durchgeführten Prüfung der mit der staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge nachgewiesenen Kompetenzen folgende Dokumente zugrunde:

- KMK, Beschluss-Nr. 429, Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)

- Senat Berlin, Senatsverwaltung für Schule Jugend Sport: Vorläufiger Rahmenplan für Unterricht und Erziehung, Staatliche Fachschule für Heilpädagogik (gültig ab Schuljahr 1996/97)

"Ergebnis der Prüfung waren die in 'Virtuellen Modulen' zusammengefassten anzuerkennenden Lehrinhalte / Vorerfahrungen" *(Antrag, A2.3)*.

Der Studiengang wird in Form von Präsenzphasen (durchschnittlich je vier Kurswochen pro Semester) mit begleitetem Selbststudium angeboten. Zulassungsvoraussetzung ist u.a. der Nachweis einer studienbegleitenden beruflichen Tätigkeit.

Der Studienbetrieb des Studiengangs wurde zum Sommersemester 2009 aufgenommen. Jeweils zum Sommersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung *(vgl. Antrag A1.8 und A1.9 sowie AOF, Antwort 16)*. In den zu akkreditierenden Studiengang wurden zum Sommersemester 2009 24 Studierende immatrikuliert. Zwei Studierende haben laut antragstellender Hochschule aus sonstigen Gründen den Studiengang bereits abgebrochen *(vgl. Antrag A5.6 sowie AOF, Antwort 5)*.

Der Studiengang wird auf Grundlage des Vollkostenprinzips durchgeführt. Studierende schließen mit dem BHP einen Studienvertrag. Die Kosten betragen monatlich 220,- Euro und einer einmaligen Aufnahmegebühr von 300,- Euro (gesamt 6.900,- Euro). Darüber hinaus fallen semesterweise die Beiträge zum Studentenwerk (z. Z. 41,20 Euro), zur Studierendenschaft (z. Z. 3,32 Euro) und für das Semesterticket i. H. vom 109,- Euro an *(vgl. Antrag A.1.10 sowie AOF, Antwort 14 und 15)*.

Der zu akkreditierende Studiengang umfasst insgesamt 15 Module. Sieben Module im Umfang von 75 Credits werden aufgrund der vorgängigen Berufsausbildung der Studierenden auf das Studium angerechnet. Die verbleibenden acht Module sind Pflichtmodule. Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs werden im Antrag unter A1.11 skizziert. So beginnt das Studium an der Hochschule mit einer Einführung in wissenschaftliches Arbeiten sowie der grundlegenden Fokussierung heilpädagogischer Theorie. Daran anschließend wird der humanwissenschaftliche Zugang zur

Heilpädagogik über „bezugswissenschaftlichen" Zugängen hergestellt *(vgl. Anlage 1, Modul 02)*. In Modul 03 werden diagnostische, kommunikative und sozialraumbezogene Konzepte inklusiven Handelns vorgestellt. Modul 04 zielt auf die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Implikationen von heilpädagogischer Professionalität im Kontext organisationalen Handelns. Modul 05 fokussiert auf Gender, Diversity/Interkulturalität und die Diskussion von Heilpädagogik und Inklusion in internationalen Zusammenhängen. Anschließend werden in Modul 06 die Grundlagen der empirischen Sozialforschung gelegt. Dieses Modul steht in engem Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung eines eigenen Projektes im 3. und 4. Semester (M 07 Inklusion und Partizipation). Modul 07 stellt eine enge Verzahnung von wissenschaftlichem Theoriediskurs mit der beruflichen Praxis der Studierenden her und schafft vielfältige Reflexionsanlässe, um Fragen, die bei der handlungspraktischen Umsetzung einer inklusive Heilpädagogik entstehen zu klären. Das abschließende Modul 08 (Bachelor-Thesis) greift in der Regel eine Fragestellung aus der Projektarbeit auf und vertieft diese *(vgl. Antrag, A1.11).*

Neben der aufgrund der berufsbegleitenden Durchführung des Studiengangs möglichen Einbeziehung praktischer Erfahrungen ist insbesondere das Modul 07 im Hinblick auf den Praxisbezug des Studiengangs bedeutsam: Studierende erarbeiten eine Projektidee und entwickeln ein angemessenes Projektkonzept, das praktisch umgesetzt und erprobt werden soll.
Darüber hinaus wird der Praxisbezug laut Hochschule durch die Lehrenden hergestellt. Demnach verfügen die hauptamtlich Lehrenden der KHSB ausnahmslos über breite Praxiserfahrungen in ihren Lehr- und Forschungsschwerpunkten und ausgewiesene Erfahrungen im Feld der Heilpädagogik. Die Bachelorthesis soll den Studierenden die Bearbeitung einer relevanten Fragestellung unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen ermöglichen *(vgl. Antrag A 1.18)*.

Die internationalen Aspekte des Curriculums beziehen sich laut Hochschule auf verschiedene Module, in denen auf im internationalen Kontext geführte Theoriedebatten zur Inklusion und Partizipation sowie auf Erkenntnisse und Erfahrungen (aus best practice- Entwicklungen) zurückgegriffen wird. Darüber

hinaus werden auch die internationalen Aktivitäten der Lehrenden mit in die Lehre einbezogen *(vgl. näher Antrag A1.14)*.
Weitergehend besteht laut Hochschule die Möglichkeit, internationale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen zu erlangen. Seminare und Veranstaltungen zu interkulturellen Themen sind fester Bestandteil der Lehre und werden als Querschnittsperspektive in den Modulen bearbeitet. Die Hochschule verfügt über Kooperationsbeziehungen mit anderen europäischen Hochschulen und ist am Erasmus-Programm beteiligt. Fachliche und administrative Betreuung und Unterstützung erhalten die Studierenden bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Auslandspraktika durch das Referat für Internationales. Regelungen zur Anerkennung von Studienmodulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB *(Anlage B, § 10)* festgelegt. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss auf Antrag *(vgl. Antrag A 1.15)*.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten acht Module angeboten:

Modulnr.	**Modulname**	**Sem.**	**CP**
M 01	Historische, systematische und normative Dimension der Heilpädagogik	1.-2.	14
M 02	Humanwissenschaftliche Zugänge zum Phänomen Behinderung	1.-3.	15
M 03	Kommunikation, Kooperation und Begleitung	1.-3.	15
M 04	Inklusion und Partizipation in und mit Organisationen	2.-3.	10
M 05	Internationale und vielfaltsbezogene Aspekte der Heilpädagogik	3.-4.	9
M 06	Grundlagen empirischer Sozialforschung	1.-3.	8
M 07	Inklusion und Partizipation – Entwicklung und Umsetzung in Projekten	2.-4.	22

M 08	Bachelor-Thesis	5.	12
	Gesamt		105

Die folgenden Module im Gesamtumfang von 75 Credits werden pauschal auf das Studium angerechnet *(vgl. Zulassungsvoraussetzungen)*. Die Module werden im Modulhandbuch bezogen auf Inhalte und Qualifikationsziele beschrieben *(vgl. Anlage 1)*.

Modulnr.	**Modulname**	**CP**
M 01	Zielgruppen und Handlungsfelder	5
M B	Theorie und Praxis heilpädagogischen Handelns	11
M C	Einführung in die Handlungslehre	18
M D	Heilpädagogische Diagnostik	5
M E	Humanwissenschaftliche Grundlagen zum Phänomen Behinderung	22
M F	Heilpädagogisches Handeln in Organisationen	6
M G	Heilpädagogische Beziehungsgestaltung Historische, systematische und normative Dimension der Heilpädagogik	8
	Gesamt	**75**

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik (berufsbegleitend)" *(vgl. Anlage 1)* beinhalten den Modultitel, die Modulnummer, die Modulverantwortung, allgemeine Inhalte und Qualifikationsziele, spezifische Inhalte und Qualifikationsziele der Veranstaltungen (Bausteine), Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Anzahl der zu vergebenden Credits, Arbeitsaufwand, Anzahl der Semesterwochenstunden, Anzahl und Form der Prüfungs- und Studienleistungen, Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer der Module und die Semesterlage.

Aufgrund der Durchführung des Studiengangs in Präsenzphasen (durchschnittlich je vier Kurswochen pro Semester) können die Module nur in Einzelfällen von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden *(vgl. Antrag A1.12)*.

In der vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung *(Anlage 2)* werden unter § 12 die Art und die Anzahl der Prüfungen dargelegt.

Das Prüfungssystem im Studiengang wird im Antrag unter A1.13 detailliert beschrieben. So unterscheidet die KHSB drei Formen der Leistungsbewertung: für Seminare ist ein Teilnahmeschein erforderlich (vgl. Anlage B,§ 13). Daneben werden Prüfungsleistungen (vgl. ebd., § 15-2) und unbenotete Studienleistungen (vgl. ebd. § 14) unterschieden.

Die ECTS-Benotung ist in Anlage B unter den §§ 25 – 29 beschrieben. Ebenfalls in Anlage B finden sich unter § 12 Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Gemäß § 30 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen der KHSB *(Anlage B)* können Studien- und Prüfungsleistungen bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Die Bachelorthesis kann einmal wiederholt werden. Fehlversuche von anderen deutschen Hochschulen werden sowohl bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen als auch bezüglich der Bachelorthesis angerechnet.

Unter Anlage M findet sich die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung durch die Senatsverwaltung Berlin.

Die KHSB nutzt seit dem Wintersemester 2009/2010 die Lernplattform Moodle überwiegend als Informationsplattform, in der Dokumentationen, Informationen zu den Seminaren sowie zusätzliche Literatur hinterlegt werden. Interaktive Lernmöglichkeiten werden laut antragstellender Hochschule kaum genutzt. Zusätzliche mediale Lehr- und Lernmöglichkeit bieten die Lernwerkstätten z.B. in Form von Medienwerkstätten *(vgl. Antrag A1.17)*. Unter Antwort 6 der AOF wird die Nutzung der Lernplattform näher erläutert. So gibt die Hochschule an, dass die Lernplattform seit kurzem verstärkt genutzt wird.

Laut antragstellender Hochschule fließen die Ergebnisse der Forschungsaktivitäten der Professoren der KHSB in die Lehre mit ein. An den

Lehrforschungsprojekten sind Studierende als studentische Beschäftigte beteiligt. Eine Auflistung aktueller Forschungsprojekte findet sich im Antrag unter A1.19. Darüber hinaus sind die Forschungsprojekte der KHSB im Forschungsbericht dargelegt *(vgl. Anlage L)*.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der zu akkreditierende Studiengang soll laut Hochschule Studierende zur Aneignung fortgeschrittener Kenntnisse und Fertigkeiten führen, um in ausgewählten Handlungsfeldern Menschen innerhalb ihres sozialen Umfeldes (und mit den dort befindlichen Personen) zu begleiten, die aufgrund von biologischen, psychischen und/oder sozialen Faktoren in ihren Aktivitäten und in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft so eingeschränkt sind, dass ihnen ein selbstbestimmtes Leben kaum oder nicht möglich ist *(vgl. Antrag A2.1)*. Übergreifend hat sich der Studiengang einer inklusiven Pädagogik verschrieben, so die Hochschule *(vgl. Antrag, A2)*. Ebenda wird der Bezug des Studiengangs zum Profil der Hochschule beschrieben.

"Unter inklusiver Zielsetzung erwerben die Studierenden die folgenden Kernkompetenzen:

- einschlägiges und fachlich relevantes Theoriewissen,
- sie sind in der Lage zu dessen kritischer Analyse und Reflexion,
- nutzen das Theoriewissen zur Erweiterung zielorientierter und innovativer Handlungsfähigkeit,
- vertiefen ihre Handlungskompetenzen, um ressourcenorientierte und inklusive Prozesse zu initiieren und Bildung, Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen innerhalb ihrer Lebenswelten und im Sozialraum zu fördern,
- sie entwickeln und erproben neue Handlungsansätze in eigenen Projekten und reflektieren deren Verlauf und Ergebnisse,
- sie werden befähigt, mit unterschiedlichen Partnern (Betroffenen, Angehörigen, Professionellen) angemessen zu kommunizieren und kooperieren und partizipative Strukturen zu fördern,

- auf der Grundlage einer menschenrechtlichen Orientierung hinterfragen sie kritisch fremde und eigene Einstellungen, Werte und professionelle Haltungen *(ebd.)*.

Im Studiengang wird zwischen wissenschaftlich theoretischen und projekt- und handlungsbezogenen Kompetenzen sowie der Vertiefung pädagogisch-psychologischer, kommunikativer und selbstreflexiver Fähigkeiten unterschieden, so die Hochschule. Die Studiengangskonzeption berücksichtigt diese unterschiedlichen Kompetenzziele in seiner curricular-fachdidaktische Konzeption. Vorlesungen, die beschriebenen Praxisbezüge und das seminaristische Lehr-/Lernsetting ermöglicht die Vermittlung der Kompetenz in den benannten Kategorien. Die im Qualifikationsrahmen für Hochschulstudiengänge beschriebenen Kompetenzniveaus sind in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt worden. Dies gilt laut Hochschule sowohl für die formalen wie für die im Qualifikationsrahmen benannten Kompetenzkategorien: Wissen und Verstehen, Können und Kommunikative Kompetenzen.

Im Antrag unter A2.3 wird ausführlich die Studienstruktur beschrieben. Dabei werden die Philosophie und das Studienprofil, die curriculare Ausgestaltung sowie das Zulassungs-, Anrechnungs- und Aufnahmeverfahren näher erläutert.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Hochschule ist der Studiengang Heilpädagogik seit vielen Jahren in Deutschland eingeführt und der Abschluss auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert. Einer Verbleibstudie zum Berufseinmündungsprozess der berlinweit ersten beiden Jahrgangsgruppen mit hochschulischer Ausbildung in Heilpädagogik aus dem Jahr 2007 folgend war insbesondere die hohe Berufseinmündungsquote und der schnelle Berufseinstieg, der Trend zu längerfristigen bzw. dauerhaften Anstellungsverhältnissen sowie die Bereitschaft der Träger, Studierende nach deren integrierten Praxissemestern in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, auffallend *(vgl. Antrag, A3.2)*.

Nach Einschätzungen des BHP, des Fachbereichstages Heilpädagogik und von Dienstgebern besteht auch weiterhin ein sehr hoher Fachkräftebedarf in den originären heilpädagogischen Arbeitsfeldern. Verstärkt werden Heilpädagogen mit akademischen Abschluss nachgefragt, insbesondere für die mittlere Leitungsebene. Der hier zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang Heilpädagogik in berufsbegleitender Form antwortet laut Hochschule auf diese Bedarfslücke. Dabei geht es nicht zuletzt auch um die formale Nachqualifikation bewährter heilpädagogischer Mitarbeiter. Darüber hinaus wird die Berufseinmündung für Heilpädagogen auch durch gesetzliche Vorgaben geebnet, die die Aufgaben der medizinischen und pädagogischen Rehabilitation, der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe als heilpädagogische Maßnahme festlegen (SGB V, SGB VIII, SGB IX und SGB XII).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Immatrikulationsordnung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin *(Anlage A)* sind in § 2 die Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen geregelt:
(1) Zum Studium an der KHSB kann zugelassen werden, wer
1. die allgemeine Hochschulreife oder
2. die Fachhochschulreife oder
3. eine vom für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzt.
(2) Fachgebundene Studienberechtigung:
Wer einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung und eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben hat, kann an der Fachhochschule vorläufig immatrikuliert werden. Die vorläufige Immatrikulation gilt für drei Semester. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der erbrachten Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation. Er kann in begründeten Ausnahmefällen die vorläufige Immatrikulation um ein Semester verlängern.

(3) Zu den Zugangsvoraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer, die eine im Land Berlin anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzen, gehört der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.
(4) Weiterhin ist Voraussetzung die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerberverfahren, in dem das soziale Engagement besonders berücksichtigt wird.
Über die Zulassung entscheidet der Aufnahmeausschuss" *(Anlage A).*

Gemäß §5 der Studien- und Prüfungsordnung *(Anlage 2)* für den zu akkreditierenden Studiengang ist über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Immatrikulationsordnung der KHSB hinaus

- der Abschluss als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/Heilpädagoge,
- mindestens ein Jahr Berufserfahrung als stattlich anerkannter Heilpädagoge sowie
- der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit in einem heilpädagogischen Handlungsfeld von in der Regel mindestens 50% der üblichen Wochenarbeitszeit

voraussetzend.

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der antragstellenden Hochschule liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung und orientiert sich an einem relativen Qualitätsbegriff, der Prozesse und Bedingungen der Leistungserbringung reflektiert. Die ständige Kommission zur Qualitätssicherung befasst sich mit allen Fragen der Qualität von Lehre und Studium und evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Zudem ist für die Qualitätssicherung seit Januar 2010 ein Mitarbeiter zu 50 % angestellt. In den gemeinsamen Anlagen finden sich in Anlage D die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zur Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten *(vgl. Antrag A5.1)*. In Anlage L findet sich der Jahresbericht der KHSB 2009/2010.

In Phasen von Studiengangsentwicklungen wird laut antragstellender Hochschule besonderen Wert auf regelmäßige Arbeits- und Reflexionstreffengelegt. Beteiligt sind Vertreter der Verwaltung, der Professoren und der Studierenden *(vgl. Antrag A5.2)*.

Die Lehrveranstaltungen werden mit Hilfe eines Online-Befragungsinstruments evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden und Vertreter der Studierenden übermittelt *(vgl. Antrag A5.3)* Das Befragungsinstrument enthält Fragen zum Lehr- / Lernsetting, zu von Lehrenden eingesetzten Methoden, zu Stärken der Lehrenden, zum Lernerfolg sowie zum Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung *(vgl. Anlage O sowie AOF, Antwort 3).* Der Fragebogen korrespondiert mit den Fragebögen, die von den Studierenden im PC-Pool der Hochschule in der Lehrevaluation verwendet werden.

Eine Absolventenbefragung in Bezug auf die Entwicklung des weiteren Berufsweges und zu Aspekten der Berufseinmündung wird im Sommersemester 2011 erstmalig durchgeführt. Zudem finden Absolvententreffen an der Hochschule statt *(vgl. Antrag A5.4)*.

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung auf Modulebene ist laut Hochschule ein zentraler Bestandteil eines Verfahrens zur Modulevaluation, das im Sommersemester 2011 erprobt wird. Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung sind darüber hinaus Gegenstand der veranstaltungsbezogenen Lehrevaluation *(vgl. Anlage O)*. Die bislang erhobenen Angaben zur Arbeitsbelastung variieren laut Hochschule stark. Demnach gibt es sowohl Studierende, die über eine hohe Belastung klagen, als auch solche, die das Studium nicht als außergewöhnliche Belastung empfinden *(vgl. Antrag A5.5)*.

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressenten über den Studiengang bestehen über verschiedene Medien u.a.:
- Homepage der KHSB sowie des BHP,
- Flyer,
- Annoncen in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften,
- Datenbanken für Weiterbildungsangebote,
- Teilnahme an Bildungsmessen,

- Veröffentlichungen in Studienpublikationen,
- Studienhandbuch der KHSB,
- Journal der Hochschule.

Alle Änderungen von Ordnungen und alle neuen Ordnungen an der KHSB werden im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht und den Studierenden mitgeteilt *(vgl. Antrag A5.7)*.

Sowohl Studienplatzbewerber als auch Studierende können sich mit allen Fragen zum Studium an die allgemeine Studienberatung der Hochschule wenden. Bei spezifischen Problemstellungen stehen z.B. die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die Beauftrage für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Beauftrage für BaföG-Beratung und das Referat für Internationales zur Verfügung. Fachstudienberatungen können individuell mit den Modulverantwortlichen vereinbart werden. Zu allgemeinen Fragen, die für alle Studierenden von Interesse sein könnten, finden Einführungswochen bzw. Einführungsveranstaltungen statt und es werden Informationsbriefe bzw. Emails versendet. Laut antragstellender Hochschule wird die Kommunikation über die Lernplattform aktuell nur teilweise genutzt *(vgl. Antrag A5.8)*.

In Bezug auf ein Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KHSB Studierende und Mitarbeiterinnen betreut und in studien- und arbeitsbezogenen Anliegen berät. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Studienjahres vom ordnungsgemäßen Studium beurlauben zu lassen. Für Studierende in finanzieller Notlage besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Fonds (Rektorfonds, Semesterbeitragsfonds, Semesterticketfonds) Für Fragen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) sowie zu Studienstipendien stehen jeweils Beauftragte zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden nach Absprache die Möglichkeit, Studienbeiträge in kleineren Raten zu bezahlen *(vgl. Antrag A5.9)*.
Studierende mit Kind können Kinder im studentisch initiierten und organisierten "Mini-Klub" der KHSB (bis zum Alter von zwei Jahren) betreuen lassen. Zudem

kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung des Kindes durch eine andere Person während der Veranstaltungszeiten beantragt werden *(vgl. ebd.)*.

In § 12 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB *(Anlage B)* ist geregelt, dass Studierende mit Behinderungen auf Antrag gleichwertige Prüfungsleistungen erbringen können. Zudem ist das Gebäude der Hochschule "barrierefrei" gestaltet. Bei besonderen Anforderungen werden durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung individuelle Lösungen gesucht *(vgl. Antrag A5.10)*.

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist laut Hochschule eine breite Thematik an der KHSB. In den AOF finden sich unter Antwort 12 einige Aspekte diesbezüglich (bspw. Betreuung ausländischer Studierender, hoher Anteil von Studierenden, die über BerlHG §11 in der KHSB immatrikuliert werden, Sozialfonds).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Eine Lehrverflechtungsmatrix zum Studiengang findet sich unter Anlage 4. Demnach sind drei hauptamtlich lehrende Professoren sowie drei nebenberuflich Lehrende im Wintersemester 2010/2011 im Studiengang tätig.

Der prozentualer Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von Professoren (hauptamtlich Lehrende) erbracht wird beträgt 69,7 Prozent. Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftragten, Praktikern usw. erbracht wird, beträgt 30,3 Prozent *(vgl. AOF, Antwort 8)*.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang wird auf Grundlage eines Vertrages wird der KHSB durch den BHP finanziert. Der BHP schließt mit den Studierenden Einzelverträge ab, in denen auch die Finanzierung geregelt ist *(vgl. Antrag, B3.4)*.

Professoren der Hochschule werden durch ein ordentliches Berufungsverfahren ausgewählt und ernannt. Die Auswahl der Lehrbeauftragten basiert auf fachlichen Qualifikationen und der Bereitschaft, sich in Lehrveranstaltungen auf Problemstellungen aus der Sicht der Praxis einzulassen. In Anlage I findet sich eine Kriterienliste für die Erteilung von Lehraufträgen u.a.:
- aussagekräftige schriftliche Bewerbung sowie eine Skizze zur geplanten Lehrveranstaltung;
- mindestens ein Abschluss eines Hochschulstudiums;
- pädagogische Eignung durch den Nachweis einschlägiger Erfahrungen in Lehre und/oder Fort- und Weiterbildung;
- "mehrjährige berufliche Praxis" durch den Nachweis einer mindesten 5-jährigen Tätigkeit in einem für das avisierte Lehrangebot relevanten Bereich.

Zur Qualitätssicherung findet hochschulübergreifend die Förderung der Weiterbildung der Hochschulmitarbeiter statt, zudem werden regelmäßige Forschungssemester gewährt *(vgl. Antrag A5.2)*.

Seit Januar 2010 findet an der antragstellenden Hochschule ein Prozess statt, in dem grundlegende Fragen nach dem inhaltlichen und didaktischen Profil der Hochschullehre an der KHSB diskutiert werden. Aus diesem Prozess können laut antragstellender Hochschule passgenaue Fortbildungen für Lehrende der Hochschule entstehen. Zudem werden die Lehrenden unterstützt, wenn sie Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Hochschullehre besuchen möchten. Neu berufene Professoren erhalten eine Deputatsermäßigung, um an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen zu können *(vgl. Antrag B1.4)*.

Die Organisation des Studiengangs liegt im Aufgabengebiet der Hochschuladministration. Die Hochschule verfügt über einheitliche akademische Selbstverwaltungsgremien und eine zentrale Verwaltung. Die Studiengangskoordination erfolgt unter der Leitung des Prorektors bzw. durch die Rektorin. Zudem gibt es eine vom Akademischen Senat benannte Beauftragte für Supervision *(vgl. Antrag B2.1)*.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage K findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang.

Der KHSB stehen zwei Hörsäle, 23 Seminarräume , die Aula, Werkstatträume, incl. Medienwerkstatt, Beratungsräume sowie ein PC-gestützter Seminarraum zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine "Lernwerkstatt", die sich in eine Pädagogische Werkstatt (diverse Materialien werden bereitgestellt), in eine Medienwerkstatt sowie in eine Ästhetische- / Kreativwerkstatt untergliedert *(vgl. Antrag B3.1)*.

Die Bibliothek der KHSB ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und freitags von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Der Bestand der Bibliothek der KHSB beläuft sich auf 82.705 lokale Titel, davon sind 65.101 Monografien, 199 Zeitschriften, 921 audiovisuelle Medien, 1.174 Diplom- und Masterarbeiten, 528 elektronische Ressourcen und 3.422 Zeitschriftenaufsätze. Eine detaillierte Jahresstatistik der Hochschulbibliothek von 2009 findet sich in Anlage J. In der Bibliothek stehen neun Rechercheplätze an PCs mit der Software BIS-LOK, OPAC sowie teilweise mit CD-Rom und Internet-Zugang zur Verfügung. Weiter haben die Studierenden u.a. Zugriff auf die Literaturdatenbank des DZI (Datenbank zur Sozialgesetzgebung), zum Verzeichnis lieferbarer Bücher des deutschen Buchhandels, zum Kirchlichen Verbundkatalog, zum Informationssystem zu Arbeit, Beruf und Arbeitswissenschaft, zur Deutschen Nationalbibliographie und zur Zeitschriftendatenbank ZDB *(siehe Antrag B 3.3)*.

Für die Studierenden steht ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen und ein Netzwerkdrucker mit Druckkostenabrechnung zur Verfügung. Eine Auflistung der installierten Software findet sich im Antrag unter B3.3. Einer der PCs ist als Grafikarbeitsplatz mit Scanner und Farbdrucker ausgestattet. Ein weiterer

PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen (Laptops) ist für Lehrveranstaltungen eingerichtet *(vgl. Antrag B3.3)*.

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist eine 1991 gegründete staatlich anerkannte Hochschule für Sozialwesen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Sie steht in der Tradition des sozialen Engagements der katholischen Kirche in Berlin und der 1917 gegründeten Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes Berlin, der späteren, bis 1971 bestehenden Helene-Weber-Akademie. Die Hochschule führt die Aufgaben der kirchlichen Ausbildungsstätten "Seminar für den kirchlichen-caritativen Dienst in Magdeburg" und "Kirchliches Seminar II des Deutschen Caritasverbandes, Zentralstelle Berlin" weiter. Die KHSB steht Studierenden aller Weltanschauungen offen. Derzeit sind 1.304 Studierende in acht Bachelor-Studiengängen in fünf Fächern, zwei konsekutiven Master-Studiengängen, zwei weiterbildenden Master-Studiengängen und in einem Weiterbildungsstudiengang mit Zertifikat eingeschrieben. Zusätzlich werden für alle Studierenden "Theologische Ergänzungsstudien" angeboten. Eine Aufschlüsselung der Studierendenzahlen auf die einzelnen Studiengänge findet sich im Antrag unter C1.1. Weitere Studiengänge sind geplant: ein Bachelor-Studiengang "Soziale Gerontologie" sowie der Ausbau von konsekutiven Master-Studiengangsplätzen.

Die KHSB hat ein Referat für Weiterbildung, welches ein Angebot zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit bereitstellt. Ein weiterer Schwerpunkt des Referates ist die Begleitung von Einrichtungen bei Prozessen der Organisationsentwicklung, dabei wird eine enge Verknüpfung von Weiterbildung, Praxisevaluation und Forschung angestrebt. Eine Auflistung der Angebote des Referates findet sich im Antrag unter C1.1.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind in den Forschungsberichten 2003-2005 und 2006-2009 dokumentiert. Ein Großteil der Forschung wird

von den In-Instituten "Institut für christliche Ethik und Politik", "Deutsches Institut für Community Organizing" und "Institut für Soziale Gesundheit" erbracht. Mit der Steigerung der Drittmitteleinnahmen ist die Zahl der Mitarbeiter in Drittmittelprojekten gestiegen *(vgl. Antrag C1.2)*.

Zur Ermöglichung der Promotion für Absolventen der KHSB und anderer Hochschulen wurde das Promotionskolloquium "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" eröffnet, welches zehn Kollegiaten betreut. Zur Förderung von Frauen wurden fünf Stipendien vergeben *(vgl. ebd.)*.

Als innovative Lehr-/Lernkonzepte erwähnt die antragstellende Hochschule

- die START-Werkstatt, hier können sich die Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Studium und dem angestrebten Berufsfeld vertraut machen,
- die "Mentorings"; Module mit Werkstattcharakter, in denen die Studierenden an eigenen Projekten arbeiten sowie
- die Lernwerkstätten; hier können die Studierenden aller Studiengänge didaktische Materialien ausleihen und eigenständig erproben *(vgl. Antrag C1.3)*.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge "Heilpädagogik" (Vollzeit) sowie "Heilpädagogik" (berufsbegleitend) fand am 08.07.2011 an der KHSB in Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
  Herr Prof. Dr. Petr Ondracek, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL), Fachbereich Heilpädagogik

  Herr Prof. Dr. Gregor Renner, Katholische Hochschule Freiburg, Professur für Heilpädagogik und Unterstützte Kommunikation

- als Vertreter der Berufspraxis:
  Herr Ulrich Niehoff-Dittmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Berlin

- als Vertreterin der Studierenden:
  Frau Anna Römer, Studierende an der Evangelischen Hochschule Darmstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind

zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" (berufsbegleitend)

Der von der KHSB angebotene Studiengang "Heilpädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Den Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/Heilpädagoge sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/Heilpädagoge und den Nachweis einer beruflichen Tätigkeit in einem heilpädagogischen Handlungsfeld von in der Regel mindestens 50% der üblichen Wochenarbeitszeit nachweisen müssen, werden 75 Credits "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008) pauschal anerkannt. Demnach sind im Studiengang 105 Credits in fünf Semestern zu absolvieren. Die Anzahl der pro Studienhalbjahr zu vergebenen Credits beträgt im Durchschnitt im ersten bis vierten Semester 22 Credits und im fünften Semester 12 Credits. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 720 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.430 Stunden. Der Studiengang ist in acht Pflicht-Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor

of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen jeweils 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester eines Jahres. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden fand zum Sommersemester 2009 statt. Studiengebühren werden in Höhe von insgesamt 6.900,- Euro (220,- Euro pro Monat sowie Einschreibegebühr 300,- Euro) erhoben.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.12.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang inkl. deren Rechtsprüfung nachzureichen. Darüber hinaus

entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das im Jahresbericht 2009/2010 angekündigte Qualitätshandbuch nachzureichen. Darüber hinaus werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (berufsbegleitendes Studium in Teilzeit) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 07.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.07.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden beider Studiengänge. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studierendenstatistik des Vollzeit-Bachelor-Studiengangs
- Bachelor-Thesen des Vollzeit-Bachelor-Studiengangs zur Einsichtnahme

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Das übergreifende Ziel ist für beide Studiengänge identisch. So sollen beide Studiengänge Grundlagen heilpädagogischer Theorie und Praxis sowie Schlüsselqualifikationen für eine inklusiv reflektierende heilpädagogische Berufspraxis vermitteln. Im Vordergrund steht der Erwerb und die Entwicklung heilpädagogischer Handlungskompetenzen sowie die Erlangung von Kompetenzen, mit denen die Studierenden sich in spezifische Felder heilpädagogischer Arbeit einarbeiten sowie ein eigenständiges Profil weiterentwickeln können. Schlüsselkompetenzen sind dabei Wissens-,

Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz, die in ihrer wechselseitigen Bedingtheit unter inklusiver Zielrichtung im Studiengang reflektiert werden. Von Seiten der Gutachtergruppe wird das Ziel sowie die damit einhergehenden fachlichen und überfachlichen Bildungsziele für beide Studiengänge als wissenschaftsadäquat bewertet. Unterschiede in der differenzierten Zielsetzung zwischen beiden Studiengängen liegen in deren Konzeption begründet.

Im grundständig qualifizierenden, in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengang Heilpädagogik werden neben der wissenschaftlichen Befähigung auch die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung und damit - im Gegensatz zum berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang - verstärkt Handlungskompetenzen vermittelt. Dazu dient auch das durch die Hochschule begleitete Praxissemester, in dem Reflektion und Supervision verpflichtend vorgesehen sind und damit auch eine Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang explizit gefordert wird. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist im Qualifikationsziel des Studiengangs implementiert. So ist Inklusion ohne zivilgesellschaftliches Engagement aus Sicht der Gutachtergruppe nicht denkbar. Von der Gutachtergruppe wird insbesondere positiv hervorgehoben, dass sich der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang seit der Erstakkreditierung hinsichtlich der damals geforderten Empfehlungen entwickelt hat. Erwähnenswert ist hier insbesondere die explizite Fokussierung auf Inklusion als Leitidee, die inzwischen “den Geschmack des Studiengangs ausmacht” und nicht - wie noch in der erstakkreditierten Variante - nur vereinzelt in wenigen Modulen deutlich wird. Die bezogen auf die Entwicklung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung im Studiengang von der Gutachtergruppe kritisch diskutierten Aspekte werden unter Kriterium 9 ausgeführt.

Die Studierenden des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs verfügen bereits über eine berufliche Anstellung. Kurzfristige Aufstiegsmöglichkeiten und damit einhergehend die Möglichkeit der Übernahme leitender Tätigkeiten sind entsprechend wahrscheinlicher. Aus Sicht der Gutachtergruppe bereitet der berufsbegleitende Studiengang darauf ausreichend vor. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass der Studiengang als grundständige

Weiterqualifizierung von Studierenden mit vorgängiger Ausbildung und nicht als "Management-Weiterbildung" konzipiert ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind auch die übergreifenden Bildungsziele, wie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang sichergestellt. So fokussiert der Studiengang aufgrund der Anerkennung von 75 Credits aus außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen nach Aussagen der Programmverantwortlichen explizit auf die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, da die beruflichen Handlungskompetenzen zu großen Teilen eben in dieser Anerkennung impliziert sind und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit der Studierenden schon durch deren in den Zulassungsvoraussetzungen vorgeschriebene begleitende Berufstätigkeit gegeben ist. Im Gespräch mit den Studierenden wird bestätigt, dass auch durch begleitende Veranstaltungen zur Reflektion und Supervision die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird. Wie dargelegt ist das zivilgesellschaftliche Engagement im Qualifikationsziel auch des berufsbegleitenden Studiengangs formuliert. So ist aus Sicht der Gutachtergruppe Inklusion ohne zivilgesellschaftliches Engagement aus Sicht der Gutachtergruppe nicht denkbar.
Trotz dieser aus Sicht der Gutachtergruppe positiven Ausrichtung des Studiengangs ist die Nachfrage bislang so gering, dass die zukünftig regelmäßige Durchführung von Seiten der Hochschule nicht sichergestellt werden kann. Hier sollten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität des Studiengangs nach Außen hin sichtbar zu machen und so eine höhere Nachfrage zu generieren.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Anforderungen

- des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der landesspezifischen Strukturvorgaben gemäß Schreiben der Berliner Senatsverwaltung vom 10.12.2008

- bezüglich der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren;
- bezüglich der Anwendung von ECTS und Modularisierung sowie Kompetenzorientierung

werden für beide Studiengänge berücksichtigt.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet beide Studienkonzepte als stimmig.

Im grundständigen Vollzeit-Studiengang "Heilpädagogik" sind 21 Module zu absolvieren. Wahlmöglichkeiten sind durch die Möglichkeit gegeben, in einem Modul individuelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen "Inklusive Bildung und Erziehung", "Soziale Unterstützung, Aktivität und Teilhabe" oder "Alterns-und generationsbezogene Heilpädagogik und Soziale Arbeit" vorzunehmen. Explizit positiv hervorgehoben wird die angesprochene durchgängige Ausrichtung auf "Inklusion" als Leitidee, das auch im Studiengangskonzept durch die Modulzusammenstellung sichtbar wird. Diesbezüglich wird die Weiterentwicklung des Studiengangs auch aufgrund der in der Erstakkreditierung angesprochenen Empfehlungen positiv gewürdigt. Mit dem zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangskonzept werden die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ist sichergestellt. Darüber hinaus werden auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" sind acht Module zu absolvieren. Durch die zur Zulassung vorausgesetzte vorgängige Fachschulausbildung werden gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II)" 75 ECTS-Credits pauschal auf das Studium angerechnet. Die anzurechnenden Module sind (inkl. deren Kompetenzbeschreibungen und Qualifikationszielen) im Modulhandbuch ausgewiesen. Der durchgeführten Äquivalenzprüfung mit der staatlichen Anerkennung als Heilpädagoge nachgewiesenen Kompetenzen

lagen nach Aussagen der Programmverantwortlichen die folgenden Dokumente zugrunde:

- KMK, Beschluss-Nr.429, Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)
- Senat Berlin, Senatsverwaltung für Schule Jugend Sport: Vorläufiger Rahmenplan für Unterricht und Erziehung, Staatliche Fachschule für Heilpädagogik (gültig ab Schuljahr 1996/97)

Zwar wird das durchgeführte Äquivalenzprüfungsverfahren als angemessen und zielführend bewertet, gleichwohl diskutiert die Gutachtergruppe die Anrechnungspraxis vor dem Hintergrund der deutschlandweit heterogenen Ausbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen. Diskutiert wird, ob auch Studierende, die nicht nach dem genannten Berliner Rahmenplan ihre Ausbildung absolviert haben, über die Kompetenzen verfügen, die pauschal angerechnet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt diesbezüglich die durchgängige Dokumentation der Eingangsqualifikationen und Kompetenzen der pauschal zugelassen Studierenden, um so zu prüfen, ob die erwartete Gleichwertig-keit gegeben ist. Gegebenenfalls sollten - falls die Gleichwertigkeit nicht gegeben ist - Zusatzqualifikationsmöglichkeiten angeboten oder Einzelfallprüfungen vorgenommen werden. Zur Reakkreditierung des Studiengangs sollten dann entsprechende Daten verfügbar sein, die die Gleichwertigkeit bzw. das Vorgehen der Hochschule belegen. Bei vorliegender Eingangsqualifikation werden aber die im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangskonzept definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht. Auch die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ist sichergestellt. Darüber hinaus werden auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Diskutiert wird bezogen auf beide Studiengänge die Frage, warum beide Studiengangskonzepte trotz zu großen Teilen identischen Qualifikationszielen einen unterschiedlichen Aufbau haben. Mit dem unterschiedlichen Aufbau der Studiengänge geht einher, dass sich die Studierenden beider Studiengänge nicht begegnen (Vollzeit- im Gegensatz zu berufsbegleitendem Studium mit Präsenzphasen am Wochenende). Da aus Sicht der Gutachtergruppe durch die Begegnung der beiden Studierendengruppen (grundständig Studierende und Studierende mit Berufserfahrung) jedoch ein Mehrwert für beide Gruppen

generiert werden könnte, wird - trotz der nachvollziehbaren strukturellen Schwierigkeiten in der Finanzierung der Studiengänge - angeregt, hier unbürokratische Möglichkeiten zur Begegnung der Gruppen zu bieten, um so beiden Studierendengruppen Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten zu können (bspw. Blockseminare für die grundständig Studierenden in den Präsenzzeiten der berufsbegleitend Studierenden).

(4) Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit für beide Studiengänge (Vollzeit- und berufsbegleitendes Studium) gewährleistet.

Im Vollzeit-Studium zeigt sich dies zum einen durch die positiven Rückmeldungen bzgl. der Studierbarkeit im Gespräch mit den Studierenden sowie zum anderen durch die geringe Abbruchquote sowie die hohe Quote an Absolventen in der Regelstudienzeit im Studium. Gleichwohl wird von Seiten der Gutachtergruppe empfohlen, auch bzgl. der Studierbarkeit Evaluationen vorzunehmen, um so die bislang nicht dokumentierten Rückmeldungen diesbezüglich auch dokumentieren zu können.
Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiums ist aufgrund seiner Konzeption (Anerkennung von 75 ECTS-Credits und dem gestreckten Studienverlauf der übrigen 105 Credits auf fünf Semester) sowie ebenfalls aufgrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden im Gespräch desgleichen als sichergestellt zu bewerten.

Bezogen auf beide Studiengänge wird von Seiten der Gutachtergruppe deren Schlüssigkeit im Hinblick auf die Zielerreichung positiv und als ein zusätzlicher Grund für die Studierbarkeit der Studiengänge bewertet. Die erworbenen Kompetenzen werden durch adäquate Methoden überprüft. Auch die Betreuungsrelation wird als angemessen bewertet. Die Zielerreichung in beiden Studiengängen wird durch die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel angemessen unterstützt. Die Ausstattung für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden ist angemessen und wird im Gespräch mit den Studierenden explizit positiv hervorgehoben.

(5) Prüfungssystem

Als Prüfungsleistungen werden neben Modulprüfungsleistungen auch (wenige) unbenotete Studienleistungen in einigen Modulen gefordert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und werden grundsätzlich studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Die Studienleistungen, die neben den Modulprüfungen durchzuführen sind, werden ebenfalls als angemessen bewertet, um so den Lernprozess der Studierenden zu unterstützen. Damit kommen die Gutachter - auch unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Studierenden - zu dem Ergebnis, dass die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation als adäquat und belastungsangemessen zu bewerten ist. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 12 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der KHSB (AO-Stud-PO) vom 10. August 2010. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal zweimal). Die allgemeine Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Gleichwohl erwartet die Gutachtergruppe die Nachreichung der genehmigten speziellen Studien- und Prüfungsordnungen für die beiden Studiengänge.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Beide Bachelor-Studiengänge werden von der KHSB Berlin durchgeführt und in vollem Umfang verantwortet. Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik (berufsbegleitend)" wurde auf Anregung des Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (BHP) initiiert. Der BHP übernimmt ein nicht in die Konzeption des Studiengangs integriertes, für die Studierenden freiwilliges Mentoring, was von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter begrüßt wird. Die Verantwortung für die Organisation und die Durchführung des Studiengangs obliegt für den Studiengang aber vollständig der KHSB.

(7) Ausstattung

Die qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist für beide Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Vollzeit-Studiengang sind 12 hauptamtlich lehrende Professoren sowie 24 nebenberuflich Lehrende im Wintersemester 2010/2011 im Studiengang tätig.

Drei hauptamtlich lehrende Professoren sowie drei nebenberuflich Lehrende im Wintersemester 2010/2011 sind im berufsbegleitenden Studiengang tätig, was aufgrund der geringen Studierendenzahl (max. 30 Studienplätze pro Jahr) als ausreichend erachtet wird.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die überfachliche sowie die studiengangsspezifische Betreuungssituation in beiden Studiengängen als positiv bewertet. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der KHSB sowie - bezogen auf den berufsbegleitenden Studiengang - auf der Homepage des BHP zur Verfügung gestellt. Die KHSB nutzt seit dem Wintersemester 2009/2010 die Lernplattform Moodle überwiegend als Informationsplattform, auf der Dokumentationen, Informationen zu den Seminaren sowie zusätzliche Literatur hinterlegt werden.
Die Studiengangsleitung und die Lehrenden stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpersonen zur Verfügung.
Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 12 festgehalten.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der antragstellenden Hochschule liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung. Die ständige Kommission zur Qualitätssicherung befasst sich mit allen Fragen der Qualität von Lehre und Studium und evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Zudem ist für die Qualitätssicherung seit Januar 2010 ein Mitarbeiter zu 50 % angestellt. Die Lehrveranstaltungen werden mit Hilfe eines Online-Befragungsinstruments evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden und Vertreter der Studierenden übermittelt. Von Seiten der Gutachtergruppe werden die etablierten Prozesse als gut und zielführend bewertet. Kritisch diskutiert wird demgegenüber jedoch, dass die Nutzung der durch die Evaluationen generierten (auch qualitativen) Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge als solche und hier konkret für den Vollzeit-Studiengang "Heilpädagogik" nicht in geeigneter Weise dokumentiert vorliegen. Hier erwartet die Gutachtergruppe zum einen, dass für die anstehenden Reakkreditierungen an der Hochschule die Daten entsprechend aufbereitet werden. Zum anderen wird erwartet, dass das im Jahresbericht 2009/2010 angekündigte Qualitätshandbuch nachgereicht wird, um dadurch die Verpflichtung für die Lehrenden und die Hochschule zur Dokumentation der Weiterentwicklungen insgesamt zu erhöhen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" (berufsbegleitend) handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang, der berufsbegleitend absolviert wird. Der Studiengang umfasst 180 CP. Nach Anrechnung von 75 CP aus der vorgängigen Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen, die für die Studierenden des Studiengangs als Zulassungsvoraussetzung gilt, sind 105 CP in fünf Semestern zu absolvieren. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entspricht der Studiengang den mit dem besonderen Profilanspruch verbundenen besonderen Anforderungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewandt.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KHSB betreut und berät Studierende und Mitarbeiterinnen und in studien- und arbeitsbezogenen Anliegen. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Studienjahres vom ordnungsgemäßen Studium beurlauben zu lassen. Für Studierende in finanzieller Notlage besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Fonds (Rektorfonds, Semesterbeitragsfonds, Semesterticketfonds). Für Fragen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) sowie zu Studienstipendien stehen jeweils Beauftragte zur Verfügung. Studierende mit Kind können Kinder im studentisch initiierten und organisierten "Mini-Klub" der KHSB (bis zum Alter von zwei Jahren) betreuen lassen. Zudem kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung des Kindes durch eine andere Person während der Veranstaltungszeiten beantragt werden. Die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden auf der Ebene der Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat umgesetzt. Als studiengangsspezifische Weiterentwicklung wird von Seiten der Gutachtergruppe angeregt, den im Curriculum genannten Gedanke der "Vielfalt" stringenter in Richtung "Diversity" weiter zu entwickeln.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Heilpädagogik" zu empfehlen. Insbesondere positiv hervorgehoben wird die auf allen Ebenen der Hochschule spürbare "Corporate Identity" mit der Hochschule und den Studiengängen. Studiengangsspezifisch wird die Entwicklung des Vollzeit-Studiengangs hinsichtlich seiner Entwicklung zu einem der Inklusion verschriebenen Studiengangs positiv hervorgehoben sowie insgesamt dessen schlüssiges Konzept positiv bewertet. Das schlüssige Konzept findet sich auch im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" wieder.

In diesem Kontext sind die folgenden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen zu verstehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt:

a) Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" (Vollzeit)

- Die genehmigte, studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist inkl. deren Rechtsprüfung nachzureichen.

b) Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik" (berufsbegleitend)

- Verbunden mit der pauschalen Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen im Umfang von 75 ECTS-Credits im Studiengang ist bezogen die Eingangsqualifikation und die Kompetenzen der zugelassenen Studierenden zu evaluieren, ob die erwartete Gleichwertigkeit gegeben ist. Gegebenenfalls sollten Zusatzqualifikationen angeboten oder Einzelfallprüfungen eingeführt werden. Eine Überprüfung wird zur Reakkreditierung des Studiengangs vorgenommen.
- Da die Nachfrage des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs für eine gesicherte Zukunftsperspektive des Studiengangs aktuell zu gering ist, sollten verstärkt Maßnahmen der Hochschule zur Generierung von potentiellen Studierenden getroffen werden.
- Für die Reakkreditierung des Studiengangs sind neben den unten genannten Qualitätssicherungsaspekten auch die Wirkungen des Studiengangs bezogen auf die Professionalisierung im Berufsfeld der Heilpädagogik zu dokumentieren (bspw. die Wirkungen der Höherqualifizierung in Bezug auf Faktoren wie Berufsbiographie (Aufstieg in Leitungspositionen) oder Berufszufriedenheit)
- Die genehmigte, studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung ist inkl. deren Rechtsprüfung nachzureichen.

c) Übergreifend

- Das im Jahresbericht 2009/2010 angekündigte Qualitätshandbuch ist nachzureichen.
- Es sollte versucht werden, beide Studiengänge in deren Präsenzen zu verzahnen, um so gegenseitiges Lernen beider Studiengruppe zu ermöglichen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.07.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 08.09.2011.

Nachgereicht wurde die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung vom 29.06.2011 sowie die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Sieben Module im Umfang von insgesamt 75 der 180 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits werden dabei pauschal für die Ausbildung als staatlich

anerkannte/r Heilpädagogin/Heilpädagoge vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere wird die Empfehlung unterstützt, die Dokumentation der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu verbessern.
Zudem wird die Empfehlung unterstützt, zu evaluieren, ob bzgl. der Eingangsqualifikation und der Kompetenzen der zugelassenen Studierenden bezogen auf die pauschale Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen im Umfang von 75 ECTS-Credits die Gleichwertigkeit gegeben ist.

Freiburg, den 21.09.2011